

Musikschule Michelsamt

Richtlinien für Schulgeldermässigungen der Gemeinde Beromünster

Auf ein schriftliches Gesuch hin wird für Musikschüler und Musikschülerinnen der Musikschule Michelsamt mit Wohnsitz in der Gemeinde Beromünster, deren gesetzliche Vertreter in finanziell schwierigen Verhältnissen sind, eine Schulgeldermässigung gewährt.

Die Höhe der Ermässigung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.
Bei einem steuerbaren Vermögen ab Fr. 100'000.00 werden keine Ermässigungen gewährt.

| Steuerbares Einkommen | Beitrag Gemeinde | Beitrag gesetzliche Vertreter |
|---------------------------|------------------|-------------------------------|
| bis Fr. 20'000 | 75% | 25% |
| Fr. 20'100 bis Fr. 29'000 | 50% | 50% |
| Fr. 29'100 bis Fr. 34'000 | 25% | 75% |

Die Zuständigkeiten sind in der Organisationsverordnung der Gemeinde Beromünster, Anhang 3, Kompetenzordnung für die fachliche Geschäftsführung geregelt.

13. August 2024

Verwaltungsleitungsteam

Daniel Bucher
Verwaltungsleiter

Martin Kulli
Bereichsleiter Bildung